

# Amts- und Anzeigebatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement  
viertelj. 1 M. 50 Pf. einschließlich  
des „Illustrir. Unterhaltungsbüch.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unseren Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Erscheint  
täglich abends mit Ausnahme der  
Sonn- und Feiertage für den fol-  
genden Tag. Insertionspreis:  
die kleinstmögliche Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.  
Fernsprecher Nr. 210.

Nr. 149.

Sonntagsabend, den 6. November

1909.

Durch Verordnung vom 26. Oktober 1909 hat das Königliche Ministerium des Innern genehmigt, daß an Stelle der am Totensonntag, den 21. dieses Monats und dem 3. Sonnabend des Monats Dezember in diesem Jahre ausfallenden regulativmäßigen Tanzvergnügungen am 4. Sonnabend im November und am 2. Sonnabend im Dezember öffentliche Tanzmusik abgehalten werden darf.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,  
2396 F.

am 1. November 1909.

Eisbahn-Verpachtung betreffend.  
Der Betrieb der städtischen Eisbahn für den Winter 1909/1910 soll verpachtet werden.  
Pachtangebote nimmt der Stadtrat bis 10. dieses Monats entgegen.  
Stadtrat Eibenstock, den 3. November 1909.  
Hesse.

M.

Nr. 245 der Schankstättenverbotsliste ist zu streichen.  
Stadtrat Eibenstock, den 4. November 1909.  
Hesse.

M. II.

### Tagesgeschichte.

#### Deutschland.

— Die Einberufung des Reichstages. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Kaiserliche Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstages zum 30. November.

— Der Bundesrat hat den Entwurf einer Fernsprechgebührenordnung, nach der jedes Stadtgespräch 4 Pf. extra kostet, den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Als die Gebührenordnung, im vorigen Jahre erschien, erregte sie einen gewaltigen Sturm unter den Interessenten, der jetzt aufs neue ausbrechen wird, nachdem die Vorlage aus der Verhandlung hervorgeholt worden ist.

— Der Reichstag ist in allen seinen Teilen fertiggestellt und dem Bundesrat zugegangen, dessen Ausschüsse sich nun ihm in den nächsten und in den kommenden Wochen beschäftigen werden. Der Statat balanziert mit einem Matrikularbeitrag von 80 Pf. für den Kopf der Bevölkerung. Infolge der bewiesenen Sparsamkeit konnte also vom der in der Reichsfinanzreform vorgesehenen Erhöhung der Matrikularbeiträge für dieses Jahr noch abgesehen werden.

— Dem Reichstag sollen den Entwurf eines Stellen-Berichtigungs-Gesetzes und der eines Reichsgesetzes für Architekten-Kammern zugesehen. Durch eine gelegliche Erläuterung des Begriffs Stellenvermittler will der zuerst genannte Entwurf laut „Voss. Zeit.“ dafür sorgen, daß die Herausgabe der Stellen- und Beranzlisten den Vorschriften der Stellenvermittler unterstellt werden. Die Erhebung übermäßiger Gebühren soll durch eine den Behörden einzuräumende Befugnis die Gebühren zu regulieren, entgegengesetzt werden. Der andere Entwurf stellt den Architekten-Kammern die Aufgabe, auf die ästhetische Ausgestaltung des Straßen- und Landschaftsbildes hinzuwirken. Die Architekten-Kammern sollen auch bei wichtigen Maßnahmen auf dem Gebiete der Baupolizei, die Festsetzung und Änderung der Lohn- und Prüfungsvorschrift usw. von den Behörden gehörten werden.

— Zur Mandatssfrage des Reichstags abgeordneten Schack schreiben die „Deutschsozialen Blätter“: „Schack wurde in eine bekannte Rerbenheimanstalt gebracht, in der er sich noch immer befindet. Er lebt dort völlig abgeschlossen, die Verbindung mit der Außenwelt wird nur durch seine nächsten Angehörigen aufrecht erhalten. Zeitungen liest er nicht, und seine einzige politische Kündigung war eine abermalige Fristsetzung, datiert von Mitte Oktober, in der er nochmals sein Mandat niedergiebt. Aber auch diese ist, aus denselben Gründen wie die erste, einstweilen zu den Alten gelegt worden, bis der Parteivorstand sich durch das Gutachten der Schack behandelnden Ärzte objektiv davon überzeugt hat, daß er in der Lage ist, eine unter allen Umständen gültige Willensfeststellung abzufassen. Dann wird die Niederlegung des Mandats sofort erfolgen, da Monate, vielleicht Jahre vergehen werden, ehe Schack völlig wiederhergestellt sein wird und eine parlamentarische Tätigkeit schon aus diesem Grunde ausgeschlossen ist. Der Zeitpunkt der Entlassung aus der Rerbenheimanstalt kann heute noch nicht bestimmt werden, und daß die Mandatssiedlung vorher erfolgen kann, ist sehr unwahrscheinlich.“

— Ein Parteitag der freisinnigen Volkspartei für die Provinz Brandenburg ist am Sonntag in Berlin in Anwesenheit von 162 Vertretern aus 16 Wahlkreisen abgehalten worden, in dem Albert Träger ein Referat über „Der Liberalismus nach der Reichsfinanzreform“ hielt. Es wurde folgende Resolution angenommen: Der Parteitag hält den Zusammenschluß der drei linksliberalen Parteien für dringend erwünscht. Er richtet an den geschäftsführenden

Ausschuß der freisinnigen Volkspartei das dringende Erfuchen, auf eine baldige erfolgreiche Durchführung des Zusammenschlusses hinzuwirken, jedoch unter dem Vorbehalt der Aufrechterhaltung der Gesamtorganisation und der Ausarbeitung eines gemeinsamen Programms. Einstimig angenommen wurde ferner ein von Fr. Marie Lischewski-Schöneberg begründeter Antrag, auf dem Allgemeinen Parteitag zu beantragen, daß das Parteiprogramm durch Aufnahme folgender Zusätze erweitert wird: Frauenfrage, gründliche Berufsbildung für die weibliche Jugend, Zulassung zu den bislang verschlossenen Berufen, allgemeine staatliche Mutterschaftsversicherung, das Wahlrecht der Frau zu den Gewerbe- und Handelsgerichten, das aktive und passive Wahlrecht der Frau in der Kommune, den Einzelsstaaten und im Reich. — Wir werden also, schreibt man uns hierzu, später einmal weibliche Bürgermeister, weibliche Stadtverordnete, weibliche Gemeindewerstände, weibliche Landtags-Abgeordnete, weibliche Reichstags-Abgeordnete haben, wenn es nach den Wünschen und Ideen der freisinnigen Volkspartei in der Provinz Brandenburg geht. In dem berühmten Werke von Gustav Freytag, Bildern aus der deutschen Vergangenheit, ist zu lesen, daß die Erde von unseren Vorfahren manchmal Männererde genannt worden sei. Das Wort ist nicht gerecht, ist nicht höflich gegen die Frauennatur. Aber Gott wolle uns davor beschützen, daß in der Zukunft einmal die Erde mit Recht Weibererde genannt werde! Das wäre ebenfalls nicht gerecht und nicht höflich gegen die Frauennatur, aber das Ende des deutschen Reiches und deutschen Volkes. Auf einem Abreißkalender steht am 2. November: „Das höchste Gut des Mannes ist sein Volk.“ Soll und kann es jemals heißen: „Das höchste Gut des Weibes ist sein Volk?“ Das wäre gegen die Natur: Das höchste Gut des Weibes sind die Kinder. Und so muß es in einem gefundenen Volle bleiben. Selbst völlige Gleichheit der Geschlechter in politischer Beziehung ist ein Unding. Die Versuche, die hiermit in verschiedenen Ländern gemacht werden, werden das bald beweisen.

— Das griechische Kronprinzenpaar in Potsdam. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Griechenland, mit dem Prinzen Alexander und der Prinzessin Helen von Griechenland, sind Donnerstag nachmittags 5 Uhr 30 Minuten auf der Station Wildpark eingetroffen und haben im Neuen Palais Wohnung genommen.

— Memoire des Grafen Zeppelin. Graf Zeppelin schreibt zurzeit an seinen Memoiren, die im nächsten Frühjahr bereits erscheinen sollen, und zwar im Cotta'schen Verlag, dessen Inhaber, Geh. Kommerzienrat Kröner, ein Jugendfreund des Grafen Zeppelin ist.

— Die Festlegung des Osterfestes auf einen bestimmten Zeitpunkt ist von der 6. ordentlichen Generalsynode Preußens als berechtigt anerkannt worden. Man nahm eine Resolution an, in der es u. a. heißt: „Die evangelische Landeskirche hat keine Veranlassung, den Befreiungen bürgerlicher Kreise, die Feier des Osterfestes auf einen bestimmten Sonntag festzulegen, entgegengetreten, sofern dadurch den christlichen Gemeinden die Möglichkeit gesichert wird, das Fest der Auferstehung unseres Herrn und Heilandes ungestört durch Einflüsse im Ruhe und Sammlung zu feiern.“

— Der Kieler Unterschleife-Prozeß. Die Vernehmung des Angeklagten Jakobsohn gestaltete sich nicht so interessant und überraschend, wie die des Angeklagten Frankenthal, der über den Geschäftsbetrieb auf der Kieler Werft Angaben machte, die sensationell zu nennen waren. Jakobsohn gehörte wie Frankenthal mit zu den Hauptabnehmern der Werft und ist beschuldigt, ebenfalls Beamte bestochen zu haben. Er bestreitet seine Schuld. In den Abrechnungen zwis-

schen den beiden Handelsleuten fand man Konten, die auf die seltsamen Namen „Rabbi I“, „Rabbi II“, „Me-schors“ und „Balboß“ eingerichtet waren. Das Gericht ist der Ansicht, daß mit diesen Bezeichnungen verschiedene Aufsichtsbeamte der Werft gemeint waren, denen man Bezeichnungsummen zugewendet hat. So soll Rabbi I Magazindirektor Heinrich sein, Rabbi II Aufseher Christ usw. Jakobsohn sagte dagegen aus, daß das nicht „Rabbi I und II“, sondern „Rebbes I und II“ heißen sollte. Die erste Versteigerung von Altmaterial wurde „Rebbes I“, die zweite „Rebbes II“ und die letzte, die in ganz engem Kreise unter den Handelsleuten vor sich ging, „Rebbes III“ genannt. „Me-schors“ war ein Kongress von 6 bis 8 Leuten, der auch zu dem von den beiden Großhändlern gebildeten Ring gehörte. Gegen den Vomuth, Papiere aus den Prozeßakten entwendet und vernichtet zu haben, verwehrte sich der Angeklagte Frankenthal aufs entschiedenste. Positive Beweise seiner Schuld haben sich auch nicht beibringen lassen, über der ganzen Altendiebstahlssache schwob nach wie von ein gewisses Dunkel. Als letzter den Angeklagten wurde der Kaufmann Brafel-Hamburg vernehmen, auch er verneinte seine Schuld. Darauf wurden die Gutachten der Sachverständigen über die Kontrolle auf der Kaiserlichen Werft in Kiel gehört. Sachverständiger Geh. Regierungsrat Klein vom Rechnungshof des deutschen Reiches ist von der Verteidigung als Sachverständiger darüber benannt worden, daß es dem Rechnungshof hätte auffallen müssen, wenn mehr Material abgefahrene worden wäre, als buchmäßig vorhanden war. Geheimrat Klein sagte jedoch aus, daß das durchaus nicht der Fall zu sein braucht. Der Rechnungshof prüfe nur buchmäßig. Bestandteile wurden von vorhergehenden Instanzen vorgenommen, auf deren Feststellungen müsse sich der Rechnungshof verlassen. Sachverständiger Verwaltungsssekretär der Kaiserlichen Werft in Kiel Möller befürwortete das, wenn alle Bücher richtig geführt und alle Eintragungen richtig gemacht worden seien, doch noch Mehrquanten vorhanden sein könnten.

— Um die Auswanderungsverhältnisse nach Amerika zu studieren, hat sich im Auftrage der deutschen Regierung eine Kommission von vier Mitgliedern nach New York begabt. Es handelt sich darum, festzustellen, ob die Auswanderer bei ihrer Ankunft auch den vollen Rechtschutz erhalten, der ihnen garantiert werden muß. Oft genug hört man, daß Auswanderer, die drüber ihr Glück machen wollen, gewissenlosen Agenten in die Hände fallen, die sie in ärgerster Weise ausbeuteten. Solche Fälle zu verhindern, muß Aufgabe der amerikanischen Hafenpolizei sein.

— München, 4. November. Die Kammer der Abgeordneten hat mit 130 gegen 20 Stimmen das Einkommensteuergefege angenommen, durch das eine allgemeine progressive Einkommensteuer im Königreich Bayern eingeführt wird.

#### Österreich-Ungarn.

— Eine Versammlung sämtlicher tschischen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten und Herrenhausmitglieder beschloß eine Kundgebung, worin wegen der Sanktionierung des Sprachengesetzes für die rein-deutschen Kronländer die tiefste Erbitterung ausgedrückt wird, da hierdurch die Gleichberechtigung der nichtdeutschen Nationalitäten verletzt werde. Die Kundgebung spricht der Regierung das Misstrauen aus und kündigt den schärfsten Kampf an.

#### Griechenland.

— Athen, 4. November. Die gestern verhafteten vier Marinoffiziere, die sich an der längsten Bewegung beteiligt hatten, erklärten, daß Thymbos nicht weit entfernt sei, daß er aber lieber sein Leben aufs Spiel setzen würde, als sich zu ergeben. Die Menge beschimpfte die Offiziere, als sie in Haft geführt wurden. Wie mitgeteilt wird, haben die Be-